

COLUMBUS-RADIOPREIS

AUSSCHREIBUNG

§ 1

Der Columbus-Radiopreis wird von der Vereinigung Deutscher Reisejournalisten (VDRJ) als unabhängiger, nur der journalistischen und gestalterischen Qualität verpflichteter Wettbewerb jährlich ausgeschrieben. Die Siegerehrung findet auf der dem Wettbewerbsjahr folgenden Internationalen Tourismus Börse ITB in Berlin statt.

§ 2

Die VDRJ hat das Recht, zur Deckung der mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Kosten einen Sponsor einzuladen. Die VDRJ bleibt aber Veranstalterin des Preises. Über die Gewinner entscheidet alleine die von der VDRJ gebildete Fachjury.

§ 3

Der Columbus wird für hervorragende journalistische und handwerklich gut gemachte Radio-Produktionen zum Thema Reise und Tourismus in einem deutschsprachigen Rundfunksender während des Wettbewerbsjahres vergeben. Das Feature oder die Reportage soll Lust auf Reisen machen, die Neugier auf Menschen und ihr Verhalten wecken, das Verständnis für Kulturen fördern und sprachlich/akustisch auf hohem Niveau sein.

§ 4

Die Jury bewertet die Arbeiten nach folgenden Kategorien:

- a.) Qualität von Atmosphären und O-Tönen
- b.) Qualität der inhaltlichen Struktur und des Textes
- c.) Originalität und künstlerische Gestaltung
- d.) touristischer Informationswert
- e.) Ethik des Reisens

§ 5

Der Wettbewerb besteht aus zwei Gruppen, die unabhängig voneinander bewertet werden:

Einzelbeiträge oder Magazinbestandteile bis ca. 10 Minuten Sendelänge
Monothematische Sendungen oder Einzel-Features bis ca. 60 Minuten (ohne evtl. Musikbreaks)

§ 6

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Teilnahmeberechtigt sind Redaktionen deutschsprachiger Rundfunk-Sender. Jede Redaktion darf in den beiden Wettbewerbsgruppen maximal mit jeweils drei Produktionen vertreten sein. Freie Autoren und Produzenten können ihre Hörfunk-Beiträge ebenfalls nur über die sendende Redaktion einreichen, auf deren Kontingent das Stück dann angerechnet wird.

§ 7

Jeder Hörfunkbeitrag muss als Audio-CD gebrannt werden. Es sind 2 CDs einzureichen. Die CD ist mit dem Titel des Beitrags (so, wie auf dem Anmeldebogen) zu versehen. Bitte keinen Autoren- und Sendernamen hinzufügen. Bei monothematischen Sendungen, bei denen die journalistischen Teile durch Musik getrennt sind, ist die Musik zu entfernen und jeder journalistische Part als Einzeltake auf die CD zu brennen. Der Text des Beitrages ist beizufügen.

§ 8

Jeder Hörfunkbeitrag ist mit einem vollständig ausgefüllten Anmeldebogen zu versehen. Der einreichende Redakteur versichert dem Ausschreiber des Columbus-Radiowettbewerbs, dass dieser Ausschnitte aus der eingereichten Produktion kostenfrei in einer Dokumentation über den Wettbewerb verwenden darf. Material aus dieser Dokumentation darf gegebenenfalls bei unmittelbarer Berichterstattung über den Columbus-Wettbewerb auch mit Quellenangabe gesendet werden.

§ 9

Jeder eingereichte Radiobeitrag wird der Jury vorgeführt, die an einem zentralen Ort tagt. Die Jury kann nach angemessener Hörzeit durch Mehrheitsvotum entscheiden, einen Beitrag nicht bis zum Ende anzuhören, wenn die Jurymitglieder der Auffassung sind, der Beitrag hätte keine Chance auf eine Auszeichnung.

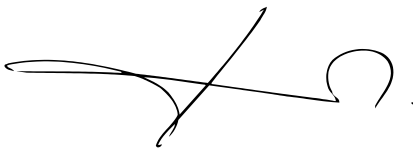
§ 10

Die Jury bewertet auf der Grundlage der Radiopreis-Geschäftsordnung. Sie vergibt Columbus-Auszeichnungen in Form von Urkunden.

§ 11

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Sollten sich nach der Jury-Sitzung objektive (Zähl)-Fehler herausstellen, so werden die Jury-Mitglieder unmittelbar unterrichtet. In diesem Fall entscheidet die/der Jury-Vorsitzende über die Platzierung. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin



Jürgen Dresek
1. Vorsitzender VDRJ